

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

8.3.1902 (No. 66)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 8. März.

№ 66.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keine Verantwortung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1902.

1902.

Amtlicher Theil.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen vom 1. März d. J. wurden die Stations-Verwalter Heinrich Peters in Seifersheim nach Karlsruhe und Friedrich Lehmann in Schwabenreuth nach Seifersheim versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Das Ergebnis der Brüsseler Zuckerkonferenz.

Die Verhandlungen der Brüsseler Zuckerkonferenz haben nunmehr die am Mittwoch erfolgte Unterzeichnung einer Konvention zu einem Ergebnis geführt, das nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ wie folgt zusammenzufassen ist: Betheilt am Verträge sind einerseits das Hauptverbrauchsland für Zucker: Großbritannien, andererseits die Zuckereportländer: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Belgien und die Niederlande. Ferner haben sich Italien, Spanien und Schweden, welche Zucker produzieren, aber nicht ausführen, der Konvention mit gewissen Vorbehalten angeschlossen. Rußland ist ferngeblieben, es ist ihm aber, wie auch den anderen Ländern der nächstgrößte Beitritt offen gehalten.

Die genannten Zuckereportländer verpflichten sich, alle direkten oder indirekten Prämien auf die Erzeugung oder die Ausfuhr von Zucker bedingungslos abzuschaffen. Es werden also auch in Frankreich, das im Laufe der Verhandlungen Anspruch auf Beibehaltung eines Theils seiner indirekten Prämie erhoben hatte, die Prämien nunmehr vollständig beseitigt. Für diese Länder wird ferner der sogenannte Ueberzoll, das heißt der Unterschied zwischen der Zoll- und Steuerbelastung des einheimischen Zuckers und der Belastung des ausländischen Zuckers, auf einen Höchstbetrag festgesetzt, der bei Raffinade und ähnlichem Zucker 6 Fr. und bei rohem Zucker 5 1/2 Fr. für 100 Kilogramm nicht überschreiten darf. Der Zweck dieser Bestimmung ist, für die Zukunft es unmöglich zu machen, daß unter hohem Zollschutz die Zuckerindustrie eines Landes mit Hilfe von Kartellen und Subventionen den Zuckerpreis in die Höhe treibt und dadurch unermessliche Vorteile zieht, die den Prämien gleichkommen.

Auf Italien, Spanien und Schweden finden die vorstehenden Bestimmungen so lange keine Anwendung, als diese Länder nicht ausführen. Großbritannien übernimmt gleichfalls die Verpflichtung, daß es Prämien nicht gewährt wird. Die allgemeine Gestaltung des seit dem April 1901 bestehenden zollfreien Zuckersollens ist, wird also beseitigt werden.

Ferner hat Großbritannien das wichtige Versprechen abgegeben, während der Dauer des Vertrags den Zucker seiner Kolonien nicht günstiger als den Zucker der Vertragsstaaten zu behandeln.

Die britischen Kolonien und auswärtige Besitzungen sollen nicht ohne weiteres unter den Vertrag, es ihnen vielmehr nur der Beitritt offen gehalten. Inwieweit hat Großbritannien die Verpflichtung übernommen, daß dem Zucker seiner Kronkolonien keinerlei Prämien gewährt werden dürfen. In Britisch-Ostindien werden mit dem Inkrafttreten des Vertrags die dort bestehenden Prämien-Ausgleichszölle gegenüber den Vertragsstaaten wegfallen.

Die niederländischen Kolonien fallen gleichfalls nicht unter den Vertrag. Aber auch ihrem Zucker dürfen keine Prämien gewährt werden, und darüber als der Zucker der Vertragsländer behandelt werden. Zucker aus Ländern, die den Vertragsbedingungen nicht unterworfen, soll zum Ausgleich der Prämien, die er im Ursprungsland genießt, oder der Vorteile, die er aus einem dort bestehenden hohen Ueberzoll ergeben, mit einem Strafzoll belegt oder durch ein Einfuhrverbot ausgeschlossen werden.

Als Termin für das Inkrafttreten des Vertrags, der auf fünf Jahre abgeschlossen wird, für die weitere Zeit aber von Jahr zu Jahr kündbar sein soll, ist der 1. September 1903 festgesetzt. Bleibt die Ratifikation durch Italien, Spanien oder Schweden aus, so soll dies das Zustandekommen des Vertrags unter den übrigen Staaten keinen Einfluß üben.

Die internationalen Verhandlungen über die Abschaffung der Zuckerpriämien führen sich bis auf die sechziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts zurück. Ein Erfolg des neuen Jahrhunderts ist es, daß es in seinem Anfang die bisher vergeblichen Bemühungen voraussichtlich einen erfolgreichen Abschluß finden werden.

Die Zuckerpriämien haben sich in den europäischen Staaten vielfach, so auch in Deutschland, zunächst gegen oder ohne den Willen des Gesetzgebers entwickelt. Später sind sie benutzt aufrechterhalten oder auch neu eingeführt worden, um der einheimischen Zuckereindustrie den Wettbewerb mit den Zuckereindustrien der anderen europäischen Staaten zu erleichtern. Die von den Prämienfreunden jetzt vielfach aufgestellte Behauptung, daß die Prämien den Zweck hätten, dem Zuckereifer die Konkurrenz mit dem Rohrzucker zu ermöglichen, ist historisch nicht richtig; es lag zu einer Begünstigung der Zuckereindustrie gegenüber der Rohrzucker-Industrie auch gar kein Anlaß vor, da die erstere sich stets als die leistungsfähigere erwiesen hat. Wichtig ist nur, daß die Zuckereindustrie unter den Prämien des Rohrzuckers gelitten hat, eine Thatsache, die erklärt, warum Großbritannien jetzt einen anderen Standpunkt als früher einnimmt und anstatt, wie früher, die Beibehaltung des Zuckers durch die Prämien im Interesse der britischen Zuckereiferer freudig zu begrüßen, nunmehr die Beseitigung der Prämien erstrebt.

Fast allgemein ist die Auffassung gewesen, daß die Prämien keine dauernde Einrichtung seien, sondern nur als Abwehrmittel gegenüber den Prämien anderer Länder dienen sollten. Dies gilt insbesondere von Deutschland. Das Zuckersteuergesetz von 1896 sieht die Möglichkeit der Beseitigung der deutschen Prämien ausdrücklich für den Fall vor, daß andere Länder ihre Prämien abschaffen. Bei Verletzung dieses Gesetzes hat der Reichstag eine Resolution auf künftige Wiederaufhebung der Prämien gefaßt.

(Telegramm.)

* Berlin, 7. März. Eine vom Direktor des Vereins der Zuckerindustriellen einberufene Versammlung, an welcher 500 Zuckerfabrikanten und Landwirthe theilnahmen, nahm eine Resolution an, in der von dem Ergebnis der Brüsseler Konferenz Kenntnis genommen wird, die Stellungnahme zu deren Beschlüssen aber als verfehlt abgelehnt wird, da es noch unübersehbar sei, inwieweit die Folgen der Beschlüsse dem deutschen Zuckereiferer und Züchtbau verhängnisvoll werden. Schließlich wird darin die Hoffnung ausgesprochen, daß die Regierungen vor endgültigen gesetzgeberischen Maßnahmen der deutschen Zuckerindustrie und der Landwirtschaft Gelegenheit zur eingehenden Darlegung der begründeten Wünsche geben.

* London, 6. März. Unterhaus. Unter Bezugnahme auf die Erklärung Englands im Schlussprotokoll der Zuckerkonvention, daß englischer Kolonialzucker keine Vorzugsbehandlung erfahren soll, fragt Lord Macleod, ob die Regierung die Ratifizierung der Konvention, soweit die betragte Erklärung, die England in Betreff der von der Einfuhr aus den britischen Kolonien zu erhebenden Eingangsabgaben die Hände binde, in Frage kommen, ablehnen wolle. Schatzkanzler Hicks Beach erwidert, daß seiner Ansicht sei, wenn der Fragesteller nicht etwa wünsche, daß, nachdem die Abschaffung der Zuckerpriämien erlangt ist, England nun plötzlich mit der Bewilligung einer Prämie für britischen Kolonialzucker vorgehen solle, wie in der Konvention, was zu einem Einbruch Anlaß gebe. Dem Hause werden hinnen Kurzem die hierauf bezüglichen Schriftstücke zugehen.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 6. März.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Staatssekretär Kraetzle erwidert: Wir brauchen eine Verbindung nach der Küste, um den Anschluß an die Kap-Kairo-Linie zu erhalten, da das Kabel häufig nicht betriebsfähig ist. Von der Nothwendigkeit dieser Forderung wurde das Haus vor einem Jahre unterrichtet. Material und Beamte sind unterwegs. Die Deutschen draußen verdienen doch, daß das Vaterland ihnen Gelegenheit zu einer geeigneten Verbindung mit dem Mutterlande gibt.

Als Abg. Dasbach (Centr.) erklärt, er erinnere sich nicht, im vorigen Jahre eine darauf bezügliche Mittheilung gehört zu haben, zitiert Staatssekretär Kraetzle die betreffende Stelle des stenographischen Berichts.

Kolonialdirektor Dr. Stübel erklärt, man solle doch bedenken, daß es sich nicht bloß um private Korrespondenz und Handelskorrespondenzen, sondern bei Unruhen auch um Leib und Leben der Europäer handle.

Der Titel wird mit dem Abtritte der Kommission angenommen, ebenso der Rest des Etats für Ostafrika.

Es folgt der Etat für Kamerun.

Abg. Schrempf (ton.) beschwert sich über einzelne großkapitalistische Gesellschaften, die große Territorien von den Eingeborenen übernommen hätten, ohne ihnen genügend Arbeitsplätze zu belassen.

Abg. Prinz Ardenberg (Centr.) entgegnet auf eine frühere Bemerkung Dasbachs, daß nach seiner Ansicht die Missionen beim Kolonialamt stets großes Entgegenkommen fänden.

Abg. Dr. Gasse (nat.-lib.) bringt Klagen über die Schutztruppe vor, die mehr eine Kampfs- als eine Schutztruppe sei.

(Mit einer Beilage.)

Kolonialdirektor Dr. Stübel erklärt, es sei eifriges Bestreben der Kolonialverwaltung, den Eingeborenen auf der einen und den Großkapitalisten auf der anderen Seite gerecht zu werden. Gegenüber dem Abg. Gasse bemerkt er, daß es für die Schutztruppe manchmal recht schwer sei, die Wünsche der friedlichen Kaufleute in allen Punkten zu erfüllen.

Abg. Dasbach (Centr.) meint, das von Kraetzle gespendete Lob der Missionare solle wohl nur als Vorspann dienen für die Bewilligung neuer Mittel.

Abg. Gassenh (Centr.) bespricht einen Fall, in dem eine Mission gestört wurde.

Kolonialdirektor Stübel bemerkt: So lange die Kolonien auf Reichszuschuß angewiesen sind, haben sie keine Fonds für Entschädigungen in solchen Fällen zur Verfügung. Diese müßten erst bewilligt werden. Vielleicht kann die Mission durch Abgabe von Land oder Stellung von Arbeitern entschädigt werden.

Abg. Ledebur (Soz.) fragt an, ob es richtig sei, daß ein Weiber einen Negern pflegen ließ.

Kolonialdirektor Stübel verliest eine Reihe, von in Kamerun gefällten Urtheilen, nach denen mehrere Weiber wegen Körperverletzung und Freiheitsberaubung mit Gefängniß bis zu 5 Jahren bestraft worden. Von einer Pfählung ist hierbei nicht die Rede. Die Nachricht beruht wohl auf Uebertreibung.

Nach Bemerkungen des Abg. Schrempf (ton.) wird der Etat für Kamerun erledigt, ebenso derjenige für Togo und Südwestafrika ohne erhebliche Debatte angenommen.

Der Etat für Neu-Guinea wird ohne Debatte erledigt.

Beim Etat der Karolinen, Palau- und Marianen-Inseln bemerkt der Abg. Wiemer (frei. Volksp.): Die Denkschrift bestätigt unsere pessimistische Anschauung vom Werth dieser Erwerbungen. Graf Bülow hat in seiner tropisch ährigen Verehrtheit, die damals noch mehr Eindruck machte, weil sie neu war, das Haus zum Anlauf überredet.

Staatssekretär v. Nitzthofen entgegnet: Der Vorredner hat einige minder wohlwollende Worte bezüglich der Verehrtheit meines Amtsvorgängers geäußert. Ich habe aber doch den Eindruck, daß die Worte des jetzigen Reichstanzlers sehr sehr in seinem Gedächtniß geblieben sind. (Heiterkeit.)

Der Grund für die Erwerbungen der Karolinen lag doch nicht in der Rede des Grafen v. Bülow, sondern im Interesse, die Brücke zwischen Neu-Guinea und den Marshallinseln nicht in fremden Händen zu sehen. Es war ein nationaler Wunsch, den das Hohe Haus theilte. (Beifall rechts.)

Gouverneur Bennigsen hebt hervor, daß der erste Bericht über diese Inseln besonders sorgfältig abgefaßt sei. Für die Erwerbungen der Inseln waren nicht wirtschaftliche, sondern politische Gründe maßgebend. Vielleicht war man geneigt, den Werth des Inselgebietes zu überschätzen. (Hört, hört! Links.)

Aber die Inseln liegen so weit auseinander und unterliegen so verschiedenen klimatischen Bedingungen, daß es bis jetzt noch nicht möglich ist, ein Gesamturtheil zu fällen. Es gibt dort Inseln, auf denen zweifelloser Plantagenbau möglich ist, andere die für Bestockung mit Kokospalmen überaus geeignet sind. Auf einigen Inseln verpackt man wildes Kokospalmenholz für 12 000 M. an Tagalen. Die Arbeiterfrage dürfte mit der Zeit sich günstiger gestalten. Eine wirklich kriegerische Bevölkerung lebt nur in Ponape, doch ging ich dort gleich am ersten Tage ohne besondere Schutzmaßnahmen ins Innere. Ich wurde von den Eingeborenen, welche ihrer Freude Ausdruck gaben, unter unserer Herrschaft zu kommen, freundlich aufgenommen. Nur die Spanier hätten sie nicht haben wollen.

Bei einer ruhigen Verwaltung werden wir den Reichszuschuß in absehbarer Zeit ganz streichen können, zumal, wenn man Einfuhrzölle von 10 Proz. einführt. Die Koloniesieger verdienen, daß sich eine humane europäische Kulturmacht ihrer annimmt, und die sie in ihrem Bestande hält. (Beifall.)

Abg. Wiemer (frei. Volksp.) führt aus, er konstatire einen Widerspruch zwischen den schönen Worten des Grafen v. Bülow und der Entwicklung, wie sie sich gestaltet. Die Ausführungen v. Bennigsen's bestätigen, was wir früher gesagt haben? Warum täuscht man uns?

Staatssekretär v. Nitzthofen: Von einem Widerspruch mit den Worten des Grafen v. Bülow kann keine Rede sein. Abg. Wiemer hat für die diplomatische Behandlung der Frage in der damaligen Zeit nicht die genügende Werthschätzung. Es lag im allgemeinen Interesse, die politische Seite nicht hervorzuheben. Es lag eben der Wunsch vor, das gesammte Inselgebiet der Südsee in einer Hand und zwar in der deutschen Hand zu vereinigen. Das war auch die Absicht des Grafen v. Bülow. Der Etat wird angenommen.

Es folgt der Etat für Samoa.

Auf Anregung der Abgg. Vachem (Centr.) und Gasse (nat.-lib.) gibt der Gouverneur von Samoa, Dr. Solf, einen Ueberblick über die Entwicklung und Eintheilung Samoas. Erste Konsulte seien nicht mehr zu befürchten. Die von ihm eingeleiteten Distriktsvorsteher und Dorfältesten waren auf den Gedanken gekommen, daß sie kaiserliche Beamte seien und hätten Gehalt verlangt. (Große Heiterkeit.) Er habe ihnen auseinandergesetzt, daß damit auch eine Gegenleistung verbunden sei, und daß sie dann Steuern zahlen müßten. Auf diese Weise sei eine Steuereinnahme von 40 000 M. erzielt. Jetzt haben die Samoaner sogar, auch Frauen und Kinder zu besteuern, weil sie dadurch eine Gehaltssteigerung zu erreichen hofften. (Große Heiterkeit.)

Bezüglich der Eingeborenenverwaltung hätte er, dem Gouverneur eine gewisse latitude zu lassen. Es wäre schade, wenn man gegen die Koloniesieger mit Gewalt vorgehe und dem Gouverneur nicht gestatte, durch Liebesgaben und Geschenke etwas zu erreichen. (Heiterkeit.)

Er versichere, daß Samoa thatsächlich die Perle der Südsee ist. Ich wäre Ihnen in meinem und meiner braunen Schutzbeholdenen Namen sehr dankbar, wenn Sie bei Fassung dieser Perle nicht zu sehr an Geld sparen. (Heiterkeit.)

Der Etat wird angenommen.

Der Präsident erklärt die Tagesordnung für erledigt. — Schluß 5 Uhr.

Regierung
Allgemeinheit
und das vierte
gesetzgeberische

Frei, da sie
hören erhalte.

mit 298 gegen

mission unter
en von sechs
as 600 francs
von zwei bis
omission
er Abstimmung
anungser.

der Kammer, die
sechs Jahre zu
auf ihre Partei-
os sozialistische
Es sei nun
zu nichte zu
pflichtung auf-
erjährige Man-
Die konse-
in Beschluß als
shter zu fügen.
Gehe keine
ale und reu-
längerung eine
die eine tiefer
rischen Regime
führen werde.
Beschluß, dem
de, noch dem
es für sicher,

fen des Ver-
te im Jahre
Vorjahre. Im
frühe 1899 auf
Zahr brachte
Auswanderern,
Personen auf
da die Zahl
n Jahre nur
en hat. Die
der letzten
britische
Mutterland
e betrug im
wei ist zu be-
wanderungs-
berneht hat,
die irländische
is bevorzugte
ten Sta-
er und etwa
ten. Unter
antheil der
re 1901 auf
Beendigung
Belung der
n. Aus die-
em Jahre für
stanzigungs-

17. März.

arschalls
generals
zutreffende
Nichtigkeits-
lirfen. Das
dem Vorsth
(Konstanti-
wie Quad
welche in
Berlust des
ge Freiungs-
akije, einem
ird). Di-
Vorstand des
am, wurde
verbannt.

* Berlin, 7. März.

(Telegraphischer Bericht.)

Der Reichstag erledigte heute die zweite Lesung des Etats und vertrat sich sodann um 3 1/2 Uhr auf Montag 1 Uhr. Zweite Lesung des Gesetzes zur Sicherung des Genfer Neutralitätszeichens und dritte Lesung des Etats.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend die Garantieübernahme des Reiches bezüglich der Eisenbahn von Dares Salaam nach Mrogora. Auf Antrag Müller-Gulda wird die Vorlage der Budgetkommission überwiesen, da schon zehn Monate seit Abfassung des Berichtes verfloßen sind.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Etatsberatung: Reichsschulden.

* Berlin, 7. März. Die Zolltarifkommission beschloß, vor Ostern nicht länger zu tagen, als das Plenum zusammenbleibt. Die Verhandlungen sollen aber am 8. April wieder beginnen. Auf Anfrage erklärte Graf v. Posadowsky bezüglich der Tagelöhner, er sei nicht in der Lage, eine bindende Erklärung darüber abzugeben, könne aber persönlich erklären, daß keinerlei Bedenken vorliegen, der Kommission, insoweit sie über das Plenum hinaus tage, eine angemessene Entschädigung zu gewähren.

Die Bekämpfung der Reblaus in Elsaß-Lothringen.

Strasburg, 6. März.

In Elsaß-Lothringen sind die Ergebnisse der Reblausuntersuchungen, ebenso wie diejenigen der Reblausbekämpfung im Jahre 1901 günstig gewesen. Gelegentlich der Vorberatung des Etats der Landwirtschaftlichen Verwaltung in der 4. Kommission des Landesausschusses wurden darüber seitens der Vertreter der Regierung eingehende Mitteilungen gemacht; auch ist eine Denkschrift über diesen Gegenstand vorgelegt worden.

Hierzu konnten bis zum Jahre 1900 einschließlich die Erfolge der zur Unterdrückung der Reblaus angewendeten Maßregeln namentlich unter zwei Gesichtspunkten immerhin als zufriedenstellend angesehen werden: einmal zeigte sich seit mehreren Jahren keine Zunahme in der Zahl der verseuchten Gemarkungen, und dann wies sowohl die Summe der alljährlich aufgefundenen infizierten Reben als der Umfang des mit verseuchten Stöcken bewachsenen Geländes seit 1897 einen ständigen Rückgang auf. Daraus dürfte geschlossen werden, daß es bei konsequenter Fortsetzung der befolgten Bekämpfungsmethode — des Ausrottungsverfahrens — nicht nur gelingen werde, die Seuche zum Stillstand zu bringen, sondern sie sogar im Laufe der Zeit mehr und mehr, bis zum völligen Erlöschen, zurückzudrängen.

In beiden Beziehungen ist im verfloßenen Jahre ein ungünstiger Rückschlag eingetreten. Die Zahl der verseuchten Gemarkungen hat sich vermehrt und es ist gleichzeitig damit nicht nur für das gesamte Reichsland in allen seinen Theilen ein Uebergreifen der Infektion auf bis dahin für intakt gehaltene Gebiete erwiesen, sondern es hat sich auch gezeigt, daß selbst das bisher für seuchefrei gehaltene Unter-Elsaß von der Ansteckung ergriffen ist. Entsprechend dem Umfange der neuentdeckten Fortschritte des Uebels zeigt sich sowohl in der Anzahl der ermittelten befallenen Stöcke, als in der Ausdehnung des von reblauskranken Reben bestandenen Geländes eine namhafte Zunahme gegen das Vorjahr.

Als eine weitere unerfreuliche Erfahrung muß die Thatsache hervorgehoben werden, daß in Lothringen, speziell in dem Gelände westlich von Metz, ungeachtet äußerster energischer Handhabung des Ausrottungsverfahrens, im Laufe des Jahres 1901 dennoch wieder eine ganze Reihe neuer Herde aufgefunden worden ist. Es liegt dabei das Bedenkliche vor, daß die neu festgestellten Infektionen regellos über das ganze in Betracht kommende Reblausgebiet verstreut sind, dergestalt, daß allerdings die Befürchtung, hier sei das ganze Gebiet in allen seinen Theilen unaufhaltsam der Reblaus verfallen, sich aufdrängen mußte.

Weiterhin muß des betrübenden Umstandes Erwähnung geschehen, daß der schon seit einiger Zeit wachsende Verdacht, es könnten einzelne Herde auf aus irgend welchen Beweggründen bewirkte absichtliche künstliche Verschleppung zurückgeführt werden müssen, sich nachgerade zur Ueberzeugung verdichtet hat. Eine Entstehungsursache für einzelne in den letzten Jahren festgestellte, nach Lage und Natur völlig abnormale Herde in Lothringen läßt eine andere Deutung schlechterdings nicht zu.

In jedem Falle ergab sich aus der unerfreulichen Lage der Dinge für die Regierung die Nothwendigkeit, das bisherige, für die Bekämpfung der Reblaus zur Durchführung gebrachte Verfahren angesichts der zu Tage getretenen Mißerfolge auf seine fernere allgemeine Anwendbarkeit zu prüfen. Maßgebend mußte dabei vor Allem der Gesichtspunkt sein, daß sich die ungenügend kostspieligen Vorrichtungen gegen die Reben, die eine Eigenthümlichkeit der Extirpationmethode bilden, in dem bisherigen Umfange wenigstens da nicht mehr rechtfertigen lassen, wo ein schließlicher Erfolg des Verfahrens im Sinne fortschreitender Zurückdrängung der Verseuchung

nicht mehr in Aussicht gestellt werden kann. Es erscheint vielmehr ausreichend, fortan, thunlichst unter Schonung der gesunden Stöcke, nur das Insekt selbst und die von ihm befallenen, also kranken Reben auszurotten. Da für letztere keine Entschädigung aus der Staatskasse bezahlt zu werden braucht, so würde in Zukunft die Bekämpfung der Seuche auch wesentlich geringere pekuniäre Opfer fordern als bisher. Das Kulturverbot braucht ebenfalls nicht in der bisherigen Weise aufrecht erhalten werden; da die Nachpflanzung vereinfachter Stellen ausschließlich auf Gefahr des Besitzers erfolgt, besteht nicht mehr das frühere öffentliche Interesse an der Verhütung des Wiederanbaus.

Für welche Bemerkungen die Erziehung des Ausrottungsverfahrens durch das Kulturverfahren sich als durchführbar erweisen dürfte, wird sich freilich erst nach Abhaltung der Konferenz, die dieses Jahr in Metz stattfinden soll und an welcher Kommissionen der Reichsregierung, sowie der beteiligten Bundesstaaten teilnehmen werden, und nach näherer Erörterung des Gegenstandes mit der Reichsregierung und den Regierungen der anderen interessierten Bundesstaaten genau beurtheilen lassen. Zunächst ergeben sich als Grundzüge für eine Abänderung des bisherigen Bekämpfungssystems: Vermeidung der Unterjüngung und Ueberwachsungen in der bisherigen Weise; Vernichtung der Reblaus überall da, wo sie angetroffen wird; desgleichen Vernichtung aller infizierten Stöcke — dagegen prinzipieller Verzicht auf die Zerstörung gesunder Reben und Aufhebung des Kulturverbots unter Einführung des Kulturverfahrens oder des Anbaus auf widerstandsfähiger Grundlage veredelter Reben.

Die 4. Kommission hat die Absicht der reichsständischen Regierung, namentlich für einen Theil des lothringischen Reblausgebietes die Extirpationmethode aufzugeben und in einzelnen Gemarkungen zum Kulturverfahren überzugehen, grundsätzlich gebilligt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 7. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag einen längeren Vortrag des Finanzministers Dr. Buchenberger entgegen.

Nachmittags bis Abends hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Majors von Schwerin, des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsraths Dr. Seyb.

Abends besuchten die Großherzoglichen Herrschaften den Vortrag des Professors Dr. Braun von der Universität Straßburg über Telegraphie ohne Draht in der Aula der Technischen Hochschule.

** Von Interesse für die künstlerischen und wissenschaftlichen Kreise Badens dürfte es sein, daß auch in diesem Jahre aus der Schwedensche Stipendium-Stiftung in Wien Stipendien und Pensionen zur Verteilung gelangen. Es werden verliehen:

- a. Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollendung ihrer Ausbildung oder zur Ausführung eines bestimmten Werkes, oder zur Veröffentlichung eines solchen, oder im Falle plötzlich eintretender Arbeitsunfähigkeit.
b. Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit gerathen sind.
c. Zur Erlangung eines Stipendiums muß der Bewerber in seinem an das Kuratorium zu richtenden Gesuche folgende Belege beibringen: a. den Tauf- oder Geburtschein, b. Studien- oder Prüfungszeugnisse, c. glaubwürdige Zeugnisse über seine wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen, d. ein behördliches Zeugnis über seine Mittellosigkeit.
Mit dem Gesuche um eine Pension ist beizubringen: a. der Tauf- oder Geburtschein, b. eine glaubwürdige Bescheinigung über die Krankheit oder den Unglücksfall, wodurch der Bewerber in Mittellosigkeit gerathen ist, c. ein Ausweis über die Verdienste des Bewerbers im Wissenschaft und Kunst.
Die vorstehend benannten Gesuche sammt eventuellen Kunstproben sind bis 31. März 1902 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderaths, I. Lichtentgasse 2, I. Stock zu überreichen, woselbst auch die Stipendienstatuten behoben werden können.
Nicht entsprechend instruirte Gesuche werden nicht in Betracht gezogen.

(Aus der Sitzung der Straßammer III vom 5. März.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Groß. — Wegen falscher Beurkundung im Amte wurde der Hilfsfleischbeschauer Longinus Jäger aus Forchheim zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt. — In der Anlageliste gegen den Tagelöhner Adolf Würz und den Polizeidiener Simon Baitan aus Durrmeßheim wegen Körperverletzung erkannte der Gerichtshof gegen Würz auf 3 Tage Gefängnis, gegen Baitan auf 30 M. Geldstrafe. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit gelangten zwei Fälle, die Anklage gegen den in Durlach wohnhaften Tagelöhner Emil Schäfer aus Wintersdorf wegen Sittlichkeitsverbrechens und die Anklage gegen die Fabrikarbeiterin Barbara Rommer geb. Krigler aus Forch wegen Auppel, zur Verhandlung. Schäfer wurde mit 8 Monaten Gefängnis, die Rommer mit 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust bestraft. — Der Schneider Anton August Geierhaas aus Baden wurde wegen Betrugs zu 2 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Seidelsberg, 5. März. Eine interessante Veranstaltung war vor einigen Tagen die im Saalbau abgehaltene Goethe-Matinee. Es gelangten ausschließlich Gedichte von Goethe und Komponisten seiner Dichtungen zum Vortrag. Als Deltamator fand Hofkapellmeister Wasserfmann aus Karlsruhe lebhaften Beifall; nicht minder Sopranfänger Fenter aus Mannheim mit dem Vortrag seiner Lieder. Die Klavierbegleitung besorgte Pianist Einold jr. — Im Stadttheater war gestern ein hübscher Abend zu verzeichnen. Der erklärte

Diebstahl des Spermipublikums, Fräulein Hoppenhöfer, hatte sich das „Glöckchen des Ermiten“ zur Benefizvorstellung amsehen. Das Haus war ausverkauft. Des Beifalls kein Ende und fast während der ganzen Vorstellung ging ein förmliches Murren und Krangeln über die Gefeierte nieder. Der Enthusiasmus verstieg sich sogar soweit, daß nach der Vorstellung eine große Menge den Wagen der Sängerin unter stürmischen Ovationen bis zu deren Wohnung geleitete.

* Baden, 7. März. Unter dem Voritze des Herrn Oberbürgermeister G. Duner fand heute Vormittag im Rathsaussaale eine Sitzung des Bürgerausschusses statt. Sämmtliche auf der Tagesordnung stehende Punkte, darunter Vertheilung von Straßensandeln in dem neu geschaffenen Stadttheil „Friedrichshöhe“, Einweisung von Beamten in die Rechte der Dienst- und Gehaltsordnung, Erweiterung des städtischen Elektrizitätswerkes, wurden entsprechend den stadträtlichen Anträgen nach längerer Debatte einstimmig genehmigt.

* Kleine Nachrichten aus Baden. In Mannheim wird das städtische Budget pro 1902 nach der nun ausgegebenen stadträtlichen Vorlage eine Erhöhung des städtischen Umlagefußes um 10 Pf. — von 50 auf 60 Pf. — bringen. — Der Gesamtumsatz des Vorschußvereins in Freuden hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahre gegen das Vorjahr nicht unwesentlich vermehrt; er betrug 20 497 969 M. mehr gegen das Vorjahr 1010 598 M. Der erzielte Reingewinn beträgt 38 789 M. — Dem Verein „Erholungsheim für Baden'sche Lehrer“ mit dem Sitz in Dinglingen wurden auf Grund der vorgelegten Satzungen Mitgliedschaftsrechte verliehen. — Zu der anlässlich des Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs in Karlsruhe stattfindenden Landes-Gartenbau-Ausstellung bewilligte der Stadtrat von Baden-Baden einen Ehrenpreis im Betrage von 200 M. — In Forchheim bei Kenzingen brannte das Anwesen (Wohnhaus, Scheuer und Stallung) des Otto Binder bis auf den Grund nieder. Es wird Brandversicherung verlangt. — Die Frage der Erbauung eines Verwaltungsgebäudes für das Erzbischofliche Ordinariat in Freiburg ist in ein neues Stadium getreten; die Frage ist in glücklicher Weise gelöst worden. Der Erzbischofliche Stuhl hat durch Kaufvertrag von der Stadt Freiburg die ehemalige Burgfeste an der Herrenstraße erworben, wogegen derselbe das gegenwärtige Kanzlei- und Schulgebäude (Schulstraße 18 und Grünwälderstraße 15) an die Stadtgemeinde abtritt und noch ein Aufgeld von 25 000 M. zahlt. Mit dem Neubau muß spätestens im Jahre 1903 begonnen werden. — Die Arbeitsnachweis-Anstalt in Freiburg hat sich schriftlich an die Kreis-Schulinspektion gewendet, mit dem Ersuchen, den Volksschullehrern zu empfehlen, den Schülern beim Austritt aus der Schule das Erlernen eines Handwerks anzurathen und sie zu warnen, sich den sogenannten ungelerten Berufs (Ausläufer, Hausburche u. s. w.) zuzuwenden. Man hat bei der hiesigen Arbeitsnachweis-Anstalt die Erfahrung gemacht, daß der Zahl der offenen Lehrstellen nur eine geringe Anzahl von Lehrlingen gegenübersteht, weil ungelernete schulelternlose Knaben des raschen Verdienstes wegen in die „ungelernten“ Berufe eintreten. Abgesehen davon, daß der Verdienst eines Ausläufers, Hausburchen und dergleichen nicht in dem Maße steigerungsfähig ist, wie die wachsenden Lohnansprüche, ist auch für diese Berufsclassen die Gefahr einer öfteren Arbeitslosigkeit weit größer, als bei den Handwerkern. Deshalb sollen die Lehrer die Schüler bei der Berufswahl unterstützen und eventl. auch den Eltern entsprechende Unterweisung zu Theil werden lassen.

Die neuesten D-Wagen I. und II. Klasse.

* In der Waggonfabrik von Schmeider & Wapser ist eine Anzahl neuer D-Wagen für die Bad. Staatsbahn fertiggestellt worden. Die neuen Wagen sind auf Grund der bei den Eisenbahnunfällen der jüngsten Zeit gemachten Erfahrungen mit Einrichtungen versehen worden, welche in Gefahrfällen ein rasches Entkommen aus dem Wageninnern ermöglichen. Diese Einrichtungen sind folgende:

- 1. Die früheren zweitheiligen Aufhängen von 700 mm Breite und 950 mm Höhe (beides im Lichten), in den Abtheilungen und im Seitengang sind durch große 1200 mm breite und 1000 mm hohe Fenster ersetzt.
2. Die Fenster können im Gegensatz zu früher vollständig heruntergelassen werden. Hierbei erreicht die Oberkante des Fensterrahmens nur eine Höhe von 950 mm über Fußboden. Die dreiten sich ergebenden freien Fensteröffnungen sind als sehr leicht zugängliche Nothausgänge zu betrachten.
3. An den oberen waagrechten Fensterrahmen sind außen zwei Handgriffe angebracht, welche das Hinaufschwingen auf die Fensterbrüstung bei etwa nothwendigem Heraussteigen aus dem Fenster erleichtern.
4. Das Verließblech der im Seitengang an der Außenseite hängenden Dampfheizungsrohre ist erhöht worden und in der ganzen Breite der Fensteröffnungen ebenfalls zur Erleichterung des Heraussteigens als Aufstiegsramppe ausgebildet.
5. Die Stützstangen an den Fenstern im Seitengang können leicht umgeklappt werden, wodurch ein Freiliegen der Fensteröffnungen erreicht wird. In der oberen Lage werden die Stangen an jedem Ende durch einen Verriegelungshebel, welcher in einfacher und allgemein verständlicher Weise das Öffnen der Schlußvorrichtung gestattet.
6. Der Verriegelungshebel der äußeren Wagenteile ist so eingerichtet, daß dieselben auch von innen geöffnet werden können, unbedenklich das Öffnen oder durch die Bauart des Verriegelungshebel ausgeglichen betrachtet werden darf.
Abgesehen von diesen hauptsächlich für Nothfälle dienenden Einrichtungen, haben die Wagen gegenüber früher manche weitere Verbesserungen erhalten:

- 1. Jeder Wagen besitzt zwei Aborte, einen für Männer und einen für Frauen.
2. Die Aborte sind doppelt entlüftet, durch Lüftungsklappen über den Fenstern und durch Luftsauger im Dache.
3. Ferner sind die Aborte mit Heizungsanrichtung versehen.
4. Die Innenausstattung ist wesentlich reicher gehalten als bisher. Die Wandflächen der Abtheilungen und des Seitengangs sind durch Jalousieränder aus Teakholz in mehrere Theile getheilt an Stelle der früheren glatten Flächen. Die Gepäckstange sind aus polirtem Rothbuche hergestellt. Seitengänge und Abtheilungen haben jeweils für sich eine gewölbte innere Decke erhalten; während früher die Decke über die ganze Wagenbreite gewölbt war. Das Innere des Bodens ist im Gang und in den Abtheilungen mit einer starken Filzunterlage zur Erzielung eines geräuschlosen, elastischen Fußganges erhalten. Kleiderhaken aus Rothbuche sind überall reichlich angebracht.
Mit den eingangs geschilderten Sicherheitsvorrichtungen werden außer den D-Wagen auch sämtliche gegenwärtig im Bau befindlichen gewöhnlichen Personenwagen in ähnlicher Weise versehen.
Neue D-Wagen sollen einen, um 80 mm breiteren Seitengang (830 gegen bisher ca. 750 mm) erhalten. Ferner wird ein Theil der neuen Wagen zunächst verlustlos in den Dachsraum des Dachs, der Seitenwände und des Fußbodens aus Röhrenplatten, einem schlechten Schall- und Wärmeremittel ausgefüllt, wodurch das von Lauf des Wagens herrührende Geräusch für das Wageninnere abgedämpft wird, und die Temperatureinflüsse von außen verringert werden. Außerdem werden

hindert Korkein aber auch infolge seiner schweren Entzündlichkeit in Brandfällen ein schnelles Abkühlen der Holztheile. Auch die vorhandenen älteren D-Bagen werden, soweit thunlich, diese Sicherheitsvorrichtungen erhalten.

Landwirtschaftliche Versammlungen und Besprechungen.
Landwirtschaftliche Bezirksvereine. Den 9. d. M. zu Pfulendorf, Hönningen, Gönz, Kallheim, Kollnau, Waslingen, Gändliche Kreditvereine. Den 9. d. M. zu Kirrlach; den 10. d. M. zu Planfenloch; den 13. d. M. zu Planfenloch; den 15. d. M. zu Eschelbach; den 16. d. M. zu Wulach und Gerschheim; den 17. d. M. zu Weiler und Bauerbach; den 18. d. M. zu Medesheim; den 19. d. M. zu Bodman, Griesen und Bentheim; den 22. d. M. zu Ehningen und Planfenloch.
Landwirtschaftliche Kommissare. Den 8. d. M. zu Kadenburg; den 9. d. M. zu Bodman, Griesen, Reipfingen, Ehningen und Kadenbach; den 16. d. M. in Gubertshofen und Osterweier; den 19. d. M. zu Wasilwald und Gochstetten.

Prinz Heinrich in Amerika. (Telegramme.)

Niagarafälle, 5. März. Ueber die Fahrt Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Heinrich zu den Niagarafällen wird berichtet: Von der Station Niagarafälle begab sich die Reisegesellschaft in vierhändigen Wagen an die Fälle. Zuerst ging die Fahrt zu der Brücke über der Schlucht. Auf der Mitte der Brücke, wo die Grenzlinie zwischen der Union und Kanada liegt, machte das von den Vereinigten Staaten gestellte militärische Geleit, sowie die Wagen Halt. Auf der kanadischen Seite waren im Auftrage des Generalgouverneurs Lord Minto, dessen militärischer Sekretär und im Auftrage des Parlaments des Mitglied des kanadischen Unterhauses Garconet zum Empfang des Prinzen Heinrich erschienen; auch Vertreter der Deutschen hatten sich zur Bewillkommung eingefunden. — Der Besuch der Niagarafälle verlief auf das Günstigste. Das Wetter war sehr frisch bei bedecktem Himmel. Auf dem Wege lag Schnee und Eis. Die Fälle, vor prächtigen Eiszapfen umgeben, boten ein wunderbares Bild. Die Felsen waren, wie immer bis anfangs Juli mit Eis und Schnee bedeckt. Die heftigen Regengüsse der letzten Woche hatten freilich das Wasser etwas getrübt. Nichtsdestoweniger machte das prächtige Farbenspiel einen tiefen Eindruck auf den Prinzen, der zuerst auf dem sogenannten „Table Rock“ stand und lange die mächtigen Wasser des Hufeisenfalls bewunderte. Hernach fuhr der Prinz mit seinem Gefolge mit der elektrischen Bahn nach dem unteren Strudel. Während der Fahrt boten bei Sonnenuntergang die Fälle ein wunderbares Farbenspiel dar. An den Ufern der Fälle selbst schloß sich die Beschäftigung der größten Wassfallkraft der Welt, die täglich 50 000 Pferdekraft erzeugt. Buffalo, das 42 Kilometer entfernt liegt, erhält von hier sein Licht und die Kraft für seine elektrischen Bahnen. Die Kraftstation gehört der Niagara Power Company und hat neun Maschinen, von denen sich acht unter der Erde befinden. Beim Verlassen der Station sprach der Prinz Heinrich seine volle Bewunderung über das Gesehene aus.

Springfield (Massachusetts), 6. März. Der Zug mit dem Prinzen Heinrich ist um 6 1/2 Uhr Morgens hier eingetroffen. Da der Prinz durch die lange Reise ermüdet war, ließ er die Willkommengröße der Deutschen Amerikaner unbeantwortet. Ein Festenbouquet wurde ihm in den Wagen hineingebracht. Nach kurzem Aufenthalt setzte der Eisenbahnzug die Reise fort.

Boston, 7. März. Prinz Heinrich ist gestern Vormittag 9 Uhr 35 Minuten hier eingetroffen.

Cambridge (Boston), 6. März. Um halb 2 Uhr Nachmittags traf Prinz Heinrich von Preußen in der Memorialhall ein, und bald darauf fand der feierliche Akt statt, in welchem der Prinz unter dem brausenden Jubel der Studenten zum Ehren doktor der Rechte ernannt wurde. Der Präsident der Harvard-Universität, Elliot, hielt hierbei eine Rede, in welcher er darauf hinwies, daß es das erste Mal sei, daß die Universität eine außerordentliche Sitzung einem fremden Prinzen zu Ehren abhalte. Für dieses einseitige Vorgehen seien gewichtige Gründe vorhanden. Viele Einrichtungen, die aus England nach Neu-England gekommen, seien amerikanische Ursprungs. Die Universität sei eine puritanische Gründung; daher werde auch das Gedächtnis der Reformation, die von deutschen Fürsten unterstützt worden sei, gepflegt. Als weitere Gründe führte Redner an die deutsche Einwanderung, welche die größte und gebildetste sei, dann die Dankverpflichtung für die Gaben der deutschen technischen Hochschulen und Universitäten, Deutschlands außerordentliche Beiträge seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zur reinen und angemessenen Wissenschaft und die ganze Sympathie und Bewunderung für das neue politisch vereinigte Deutschland. Hierzu kommt, schloß der Redner, daß wir uns mit gutem Gedächtnis erinnern, daß vor 40 Jahren, als die Vereinigten Staaten sich in Todesgefahr befanden, Englands Königin ihren Ministern den Krieg gegen Amerika verbot. Und der Entschluß dieser großen Frau kam von uns. Nachdem noch weitere Ansprachen erfolgt und Prinz Heinrich in wenigen Worten, erwiderte dem Redner, daß er jetzt ein Präsidenten Rossefeldt auf.

Boston, 6. März. Auf dem von der Stadt im Sommerjubiläum mehrere große Feste gehalten. Nachdem Gouverneur Lyman Friedrich Hollis gesprochen, feierte Vizepräsident der 20 000 deutschen Soldaten im Bürgerkrieg. Er erklärte, der Plan des Deutschen Kaisers, dessen Charakter demjenigen Rossefeldts ähnlich sei, die Vereinigten Staaten durch Freundschaft zu erobern, sei des Erfolges sicher. Präsident Elliot sprach über die wahre Demokratie, welcher Massachusetts seine Größe verdanke. Der Präsident der Handelskammer, Carter, schilderte den kommerziellen Aufschwung Deutschlands und betonte die Notwendigkeit freundschaftlicher Handelsbeziehungen zu Deutschland. Der Vorstand der Universität Giggison führte aus, die Beziehungen der deutschen Wissenschaft wurden nach Amerika den Kaiser und die Kaiserin Friedrich mit.

Richard Olney, der unter Cleveland Staatssekretär war, sagte dar, wie Amerika aus einem enfant terrible der Welt zum Weltmacht wurde, nicht trotz, sondern wegen seiner demokratischen Volkskraft. Das gelte auch für Deutschland, dessen Haupt alle monarchischen Haupter übertrage nicht nur die persönliche Begabung, sondern weil es die lebendige und wahre Verkörperung des Charakters und der Ziele und Interessen des deutschen Volkes sei. Den Anspruch auf diesen Namen habe der Kaiser nicht besser bewiesen als durch die freundschaftliche Mission seines Bruders. Die Völker selbst, die Herrscher gebildet heute den Frieden, darum das beste Mittel, den Krieg zu vermeiden, die Völker freundschaftlich einander bekannt zu machen. Der Haager Friedensgerichtshof sei eine große Errungenschaft und der

Kaiser die den Frieden zu erhalten, dadurch daß er Mißverständnissen zwischen den Nationen vorbeuge. Das sei besser als Heilversuche nach einem erfolgten Bruch der Freundschaft. Die Entsendung des Prinzen sei sehr zeitgemäß, denn Amerika fordere die Welt zum Kampfe um die industrielle Oberherrschaft, der gewaltigsten in der Weltgeschichte, heraus. Der Besuch des Prinzen und der überaus günstige Eindruck, welchen derselbe machte, sei unzweifelhaft geeignet, dem vorübergehenden, daß der Kampf in Krieg ausbreite. Deutschland und Amerika verpflichteten sich gewissermaßen, den Kampf in den Grenzen friedlicher zivilisierter Völker zu halten. In diesem Sinne werde der Besuch des Prinzen zu den merkwürdigsten Ereignissen der nationalen Geschichte gehören. Die Lieberzeugung der Photographien, welche der Kaiser der Harvard-Universität schenkte, vollzog sich in folgender Weise: Professor Münsterberg und Frau empfingen den Prinzen Heinrich in ihrer geschmackvoll decorierten Wohnung und geleiteten ihn nach der Bibliothek, wo der Vorsitzende des Verwaltungsraths des germanischen Museums und alsdann darauf hinwies, daß Professor Franke die Errichtung des Museums angeregt und Vorkämpfer u. Hölleben sie gefördert habe.

Der Prinz antwortete: Lassen Sie mich in wenigen Worten danken für die erwiesene Freundschaft und sagen, daß die Vereinigten Staaten von der anderen Seite des Ozeans aufmerksam beobachtet wurden. Wir kennen die Maschinenindustrie, wodurch Ihr Land zu dieser Stellung gekommen ist, wir kennen auch die Germanic Museum Association. Besonders der Kaiser, Mein Bruder, den ich hier zu vertreten habe, richtete sein Auge darauf und befaßte sich mit Ihnen die Photographien von Reproduktionen von den Denkmälern zu übergeben, von denen Abgüsse gemacht werden. Die Arbeit ist im Anfangsstadium. Es dauert vier Monate, ehe der Kaiser die Abgüsse senden kann. Hieraus überreichte der Prinz dem Präsidenten Elliot die Photographien mit der Bemerkung, in Ihren Händen sind sie wohl am sichersten (Geister) und schmerz zu Putman gewandt sagte er, dies solle natürlich für ihn keine Kränkung sein. Hierauf hat Elliot, dem Kaiser den aufrichtigen Dank der Harvard-Universität für die herrliche Gabe zu übermitteln. Der Prinz bemerkte, er hoffe, daß die Freundschaft hierdurch gefördert werde. Elliot antwortete, etwas Anderes wäre auch unmöglich. Nachdem Errichtungen eingenommen waren, feierte der Prinz in das Hotel zurück.

Boston, 7. März. Am den zu Ehren Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Heinrich veranstalteten Bankett nahmen über 200 Personen teil. Der Präsident brachte den ersten Trinkspruch auf den Deutschen Kaiser aus.

Prinz Heinrich hielt sodann eine Ansprache, in der er auf die Bedeutung der Stadt Boston in der Geschichte der Unionsstaaten hinwies und dann sagte, mögen die Bande der Freundschaft, welche so viele Jahre unsere beiden Völker vereinigen, noch fester geknüpft werden durch den gegenseitigen Wettbewerb auf dem Felde der Literatur, Kunst und Wissenschaft. Sollte dies das Ergebnis meines Besuchs sein, so will ich mir gern nachhagen lassen, daß ich mich dem gleichzeitigen Interview durch über 1000 amerikanische Presseleute unterwarf und ebenso, um es offen zu sagen, die Unbequemlichkeiten hinnahm, welche mir das beständige Knipsen zahlloser Photographen bereitete. Glauben Sie mir, meine Amerikafahrt war für mich ein Hochgenuss.

Im weiteren Verlauf des Banketts führte Marine-Sekretär Long aus: Der Prinz zeigte bei seinem ersten Besuche in Amerika eine an Yankee-Schlauheit heranreichende Weisheit, die das Beste immer bis zuletzt aufsparte. Wenn der Prinz in Amerika bleiben würde, würde er als Bewerber um ein Amt so rasch populär werden, wie er es als internationaler Galt geworden ist. Ganz demotratrisch hatte er freundliche Worte für jeden. Als Beispiel kann man den Besuch des Prinzen in der Marineakademie anführen, wo er mit seinem Lakse beim Ringkampf nicht dem Sieger, sondern dem Besiegten die Hand reichte. Wenn der Prinz Amerikaner wäre, würde ihm ein Bürgermeistertum gewiß werden. Auch würde er ihn, den Redner, aus dem Marineamt verdrängen. Die Anwesenheit des Prinzen in Amerika bedeutet ungefähr die beste Phase der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Völkern der Erde. Wie Amerika den Prinzen bewillkommene, so bewillkommene ganz Deutschland. Um 2 Uhr Nachts reiste Prinz Heinrich nach Albany. Präsident Elliot richtete ein Danktelegramm an den Kaiser.

Cambridge, 6. März. Prinz Heinrich erhielt ein Telegramm von Seiner Majestät dem Kaiser, in welchem dieser ihn zur Verleihung des Dokortitels, der höchsten Ehre, die Amerika ausstehen könne, beglückwünschte.

Die Vorgänge in Ostasien. (Telegramme.)

Berlin, 7. März. Seine Majestät der Kaiser befaßte, daß der große Kreuzer „Kaiserin Augusta“, sowie zwei S-Torpedoboote von der ostasiatischen Station abgerufen werden und die Heimreise antreten.

London, 7. März. Neuer meldet aus Washington: In Beantwortung der Anfrage bezüglich Scharntons erklärte die deutsche Regierung dem Staatsdepartement, es sei nicht beabsichtigt, die Bürger anderer Nationen an den Vortheilen auszuscheiden, welche dort die Deutschen genießen sollen. Auch Russland gab erneute Bürgerhaft bezüglich der Handelsrechte anderer Nationen in seiner chinesischen Einflußsphäre.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 7. März. Der Vizepräsident des Hauptverbandes Deutscher Flottenvereine im Auslande, Vizeadmiral v. Balois, überreichte am 4. d. M. Seiner Majestät dem Kaiser 300 000 M. als Geschenk der im Hauptverbande vereinigten überseeischen Deutschen zur Beschaffung eines Fluglanonensbootes. Der Kaiser sprach sich anerkennend über die Bestrebungen der Deutschen im Auslande aus, zu den Kosten, welche der Schutz ihres Interesses erfordere, beizusteuern und

gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß bereits Sammlungen für ein zweites Kanonenboot eingeleitet seien. Der Kaiser äußerte die Hoffnung, daß die Thätigkeit der deutschen Flottenvereine im Auslande wie bisher, auch weiterhin erfolgreich sein und erfreuliche Früchte zeitigen möge.

Wetz, 7. März. Der Kronprinz besuchte gestern mit seiner Umgebung unter Führung des Grafen Häßeler die Schlachtfelder. Am Abend nahm er am Diner beim Grafen Häßeler theil, wobei ihn die Bevölkerung auf dem Wege dorthin jubelnd begrüßte. Der Bischof von Wetz, Benzler, erwiderte am Mittwoch den Besuch des Kronprinzen und verweilte längere Zeit bei demselben.

Darmstadt, 7. März. Die Zweite Kammer genehmigte gestern die Vorlage betreffend die Errichtung eines Volksschullerereinen-Seminars in Darmstadt. Dagegen stimmten die Abgeordneten des Centrums und der Freien wirtschaftlichen Vereinigung.

Budapest, 7. März. Seine Majestät der König empfing den Ministerpräsidenten v. Szell in Privataudienz und überreichte ihm die Insignien des Großkreuzes des Stefansordens.

Budapest, 7. März. Das „ungarische Korrespondenzbureau“ meldet aus Semlin: Der Unternehmer des Schabaker Puttschversuches, Alabantisch, heißt richtig Milan Radovanowitsch. Er diente früher als Oberleutnant in der serbischen Armee und legte sich vor sechs Jahren den Namen Alabantisch bei. Sein Bruder, Kostja Radovanowitsch, war Rebakteur in Belgrad, und lebt seit einem Monat in Semlin. Derselbe wurde von der Polizei verhaftet. Es steht fest, daß Alabantisch als Agent des Karageorgewitsch gehandelt hat.

Rom, 6. März. Der Papst empfing heute aus Anlaß seines Jubiläums die vom Deutschen Kaiser entsandte Spezialmission unter Führung des Generalobersten von Los und später die bayerische Spezialmission. Die Empfangen fanden im Ehrensaal in feierlichster Weise statt. Päpstliche Truppen erwieben die militärischen Ehren. Später fand zu Ehren der deutschen Mission ein Frühstück beim preussischen Gesandten v. Kotenhan statt.

London, 6. März. Unterhaus. Auf eine Anfrage, wie viel Buren noch im Felde ständen, erwidert Kriegsminister Brodrick, da die Buren über ein großes Gebiet vertheilt seien, sei eine genaue Schätzung schwierig. Die Anzahl der seit November stattgehabten Gefangennahmen beweise, daß die damalige Schätzung jaungültig gewesen sei. Er, Redner, wage daher ohne eingehendere Informationen nicht eine andere Schätzung.

Konstantinopel, 6. März. Hier verlautet, mehrere Bulgaren haben sich auf Anstiften des früheren Chefs des Bulgarencomités, Boris Sarafow, nach Mazedonien. Sarafow entwickelte eine rege Thätigkeit, um daselbst Unruhen herbeizuführen.

Konstantinopel, 7. März. Der amerikanische Gesandte überreichte der Pforte eine Note, worin er die Verantwortung für die Gefangennahme der Miß Stone der türkischen Regierung zuschrieb und Rückzahlung des Lösegeldes verlangte. In der Antwort lehnt die Pforte jede Verantwortung und die Rückzahlung des Lösegeldes ab.

Athen, 6. März. Die griechische Regierung verbot jede Ausfuhr von Waffen und Kriegsmunition über die türkische Grenze nach Saloniki und Monastir. Die Maßnahme entspringt dem Wunsch der griechischen Regierung, jedem Versuch, in Mazedonien eine Agitation zu beginnen, entgegenzuarbeiten. Der Pforte wurde hiervon Mittheilung gemacht.

Verschiedenes.

Stuttgart, 6. März. (Telegr.) Bei einer Vorstellung in der Liedertalle von Studenten der Technischen Hochschule zu Gunsten einer Bismarck-Säule brach auf der Bühne Feuer aus. Die Pant der Publikums war im ersten Augenblicke sehr stark, doch leerte sich der Saal schließlich in guter Ordnung. Die Feuerwehr beschränkte den Brand auf die Bühne.

Stuttgart, 6. März. Die bürgerlichen Kollegien haben den Uebergang des Elektrizitätswerkes an die Stadt um sechs Millionen Mark beschlossen.

Wien, 7. März. Der Dermatologe Professor Kapozi ist gestorben.

London, 7. März. (Telegr.) Der Dampfer der Amerika-Linie „Walsland“ kollidierte mit dem Dampfer der Houston-Linie „Harmonides“ auf der Höhe von Holyhead. Die „Walsland“ sank. Die Zahl der Passagiere betrug 114, die der Besatzung 89. Sie wurden vom Dampfer „Harmonides“ aufgenommen.

Großherzogliches Hoftheater.

Samstag, 8. März. Abh. A. 43. Ab. Vorf. (Kleine Preise.) „Kosmopol“, Schauspiel in 4 Akten von Genri Hoffen, deutsch von A. Ziml. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 7. März 1902
Die Luftdruckvertheilung hat sich seit gestern wesentlich umgestaltet. Der hohe Druck hat sich ganz auf die südliche Hälfte Mitteleuropas verlegt und sein Kern bedeckt heute die Balkanhalbinsel. Ueber dem Ostseegebiet ist eine Depression erschienen und hat ihren Wirkungsbereich weit nach Süden hin ausgedehnt; bis Mitteldeutschland ist deshalb trübes und wärmeres Wetter mit Niederschlägen eingetreten, im Süden war es am Morgen noch meist heiter. Auch bei uns steht trübes Wetter mit Niederschlägen im Anstich.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	rel. Feucht.	Wind	Himmel
6. März 9 ⁰⁰ U.	751.6	3.0	4.5	79	SB
7. März 7 ⁰⁰ U.	749.3	1.0	4.4	89	„
7. März 2 ⁰⁰ U.	746.5	12.4	7.9	46	„

Höchste Temperatur am 6. März: 10.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -1.0.
Niederschlagsmenge des 6. März: 0.0 mm.
Wasserstand des Rheins. Maxan, 7. März: 3.79 m, gefallen 12 cm.

Verantwortlicher Redakteur:
(in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kerling, Karlsruhe.

Das Seidenhaus David Vols, Postfach in Darmstadt bringt schwarze Garantiefäden zu allen Preisen von 2 M. an bis 10 M. pro Meter in glatt und gemustert in unübertrefflicher Auswahl. Man verlange Muster die franco zugesandt werden.

1902.

Regierung
Allgemeinheit
und das vierde
gesetzgebende
Gremium, da sie
Bählern erhalte.
mit 298 gegen

mission unter
den sechs
bis 500 Francs
er von zwei bis
so mission
der Abstimmung
mungen er.

der Kammer, die
sechs Jahre zu
auf ihre Partei-
das sozialistische
ich. Es sei nicht
zu nicht zu
erpflichtung auf-
terjährige Man-
n. Die Konser-
vativen Beschluß als
ähler zu fügen.
n Gesetze keine
sitale und repu-
blängerung eine
die eine tiefere
rischen Regimes
erfahren werde.
er Beschluß, dem
ade, noch dem
ste es für sicher,

17. März.
arschalls
generals
3 zutreffende
r Wichtigkeit-
dürfen. Das
dem Vorstiz
(Konstanti-
e wie Quad-
s, welche in
Berlust des
des Freiungs-
dage, einem
wid). Di-
Vorstand des
rium, wurde
n) verbannt.

Nächste Grosse Badische Invaliden-Geldlotterie

des Bad. Militärvereinsverbandes zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder und deren Angehörigen.

2.ziehung sicher 21. u. 22. März 1902

2288 Geldgewinne

Zahlbar ohne Abzug im Betrage von

Mk. 42 000

Haupttreffer Mk. 20 000
1 Hauptgewinn Mk. 20 000
1 Gew. baar Mk. 5000
2 Gew. baar " 2000
4 Gew. baar " 2000
20 Gew. baar " 2000
100 Gew. baar " 2000
200 Gew. baar " 2000
560 Gew. baar " 2800
1400 Gew. baar " 4200

Loose 1 Mk. Porto und Liste
II " 10 " 25 Pf. extra
empfiehlt D-6468

J. Stürmer,

Generaldebit Strassburg i. E.

Holzversteigerungen

Das **Großh. Forstamt Philippsburg** versteigert im Rathaus zu Philippsburg

Montag, den 10. März d. J., Früh 10 Uhr,
aus den Domänenwald-Distrikten I „Wolgan“, II „Ruhheimer-Altrhein“ und III „Philippsburger-Altrhein“: 25 Weiden und Pappelschämme und 198 Forstschämme.

Dienstag, den 11. März d. J., Früh 9 1/2 Uhr,
aus dem Domänenwald-Distrikt I „Wolgan“: 16 Ster buchen Scheitholz 2 Kl., 5 Ster forlen Scheitholz 1 Kl., 488 Ster desgl. 2 Kl., 21 Ster buchen, 76 Ster forlen Brühlholz 1 Kl., 24 Ster buchen, 107 Ster forlen Brühlholz 2 Kl. und 134 Ster forlen Stodholz; ferner 1900 buchene, 875 gemischte, 2175 forlene Weiden und mehrere Loose unauferbeitetes Weidholz.

Das Holz im Distrikt I wird von Forstwart Jungk in d. Hutterheim, im Distrikt II von Waldhüter Hager in Ruhheim und im Distrikt III von Waldhüter Högler in Philippsburg vorgezeigt. D. 852.2.

Erledigtes Stipendium.

Bei der **Bernhard Keller'schen** Stiftung dahier ist ein Stipendium mit 70 M. jährlich frei.

Anspruchsberechtigt sind arme Mädchen aus des Stifters Verwandtschaft, welche sich durch Litterat oder in weiblichen Arbeiten ausbilden wollen.

Bewerbungen sind unter Anschlag der Vermögensnachweise bis **innen 14 Tagen** bei uns einzureichen.

Konstanz, den 3. März 1902.
Großh. Verwaltungsrat
der Distriktsstiftungen:
Jung. Karle.

Bürgerliche Rechtskretze.

D. 888.1. Nr. 4310. Offenburg.
Der Glöschmelter Johannes Haff von Achem — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Leonhard in Offenburg — klagt gegen seine Ehefrau Verba geb. Maß, 3. St. in Amerika unbekannt wo abwesend, früher zu Achem, auf Grund des § 1667 Ziffer 2 B.G.B. mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Parteien am 18. Mai 1886 in Patersbrunn geschlossenen Ehe wegen Verschuldens der beklagten Ehefrau.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf **Dienstag, den 13. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 5. März 1902.
Reuer,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

D. 841.1. Nr. 5288. Mannheim.
Der Bäckermeister Friedrich Wosch in Heddesheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Pfläger in Weinheim klagt gegen den Bäcker Wilhelm Kraus aus Wehlingen, früher zu Heddesheim, jetzt unbekannt Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte seine Verpflichtung als Käufer aus dem Vertrag der Streittheile vom Dezember 1901 über den Verkauf des Grundstücks Lagerbuch Heddesheim Nr. 12 und einer Bäckereianrichtung nicht erfüllt mit folgendem Antrage:

1. Der zwischen den Parteien gelegenen Lagerbuch Nr. 12 Hofraute mit Bäckerei, Wohnhaus, Neben-

gebäuden und Hausgarten im Dezember 1901 abgeglichene Kaufvertrag wird für aufgelöst erklärt.

Der Beklagte wird verurteilt, in die Auflösung des gesamten Anwehens an den Kläger zu willigen und mitzuwirken, daß das zu seinen Gunsten im Grundbuch zu Heddesheim Band 2 Heft 4 eingetragene Eigentum wieder auf den Namen des Klägers eingetragen wird.

Der Beklagte wird verurteilt an den Kläger Eintausend Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Klagezustellung zu bezahlen.

Das Urteil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt.

2. Fürsorglich:
Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von — Achteinhundert Mark — nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Februar 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Das Urteil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf **Mittwoch den 14. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 28. Februar 1902.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:
Schnieder.

D. 865.1. Nr. 6571. Beraach.
Die Firma Gebrüder Kramer in Beraach, vertreten durch Rechtsanwalt Schmitz in Beraach, klagt gegen den Kaufmann Buchhalter von Beraach, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, unter der Behauptung, daß derselbe ihr aus Weinheim vom 6. Juli 1901 167.50 M. nebst 4% Zins vom Klagezustellungsstage an schulde, mit dem Antrage auf sofortige, vorläufig vollstreckbare Zurückzahlung des Beklagten zur Zahlung der genannten Beträge.

Der klagende Vertreter ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Beraach auf **Dienstag, den 29. April 1902, Vormittags 9 Uhr.**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Beraach, den 4. März 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Steinmann.

D. 887.1. Em mendingen. Das Großh. Amtsgericht Em mendingen hat folgendes **Aufgebot** erlassen:

Abwesenheitspfleger Gemeinderat Josef Fischer von Diefenbach, Rgl. Württemb. Oberamts Maulbronn, hat nach vormundschaftlicher Genehmigung den Antrag gestellt, die am 19. Oktober 1850 zu Diefenbach geborene Katharina Friederike Bräule, Tochter des verstorbenen Pfälzerers Gottlieb Bräule von Schramberg, die in den 1860er oder 1870er Jahren von hier aus nach Amerika ausgewandert ist und seit mehr als 10 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, für tot zu erklären.

Die bezeichnete Person wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag, den 22. Dezember 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr,** bestimmten Aufgebotsstermine bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen werde.

Zugleich ergeht an Alle, die Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu geben vermögen, die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte davon Anzeige zu machen.

Em mendingen, den 25. Februar 1902.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Sternfels.

D. 863. Nr. 11842. Karlsruhe.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Chemischen Fabrik bei Karlsruhe Rohrer & Söhne nach hier, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Samstag, den 5. April 1902, Vormittags 10 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, Adambühlstraße 2, 2. Stock, Zimmer Nr. 8, anberaumt.

Zum, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D. 870. Baden. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Sebold Erich in Dos ist zur Prüfung der angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf:

Montag den 17. März 1902, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 14.
Baden, den 5. März 1902.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Ratt.

D. 876. Nr. 4215. Billingen.
Ueber das Vermögen des Schuhmachers und Schuhhändlers Karl Engelsmann in Billingen wurde heute am 6. März 1902, Vormittags 1/2 11 Uhr, da Zahlungsunfähigkeit zugegeben ist, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Heilmann hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 28. März 1902 bei dem Gerichte anzumelden entweder schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel im Original oder in Abschrift.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beibehaltung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch den 2. April 1902, Vormittags 9 1/2 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch den 2. April 1902, Vormittags 9 1/2 Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. März 1902 Anzeige zu machen.

Billingen, den 6. März 1902.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
E. Bernauer.

D. 874. Nr. 3850. Säckingen.
Ueber das Vermögen des Schneiders Karl Greiner in Säckingen wird heute am 5. März 1902, Nachmittags 5 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Greiner seine Zahlungsunfähigkeit eingekündigt hat.

Der Wirt W. Waldinger hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Mai 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Freitag, den 4. April 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr,** ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag, den 20. Juni 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr,** bei dem diesseitigen Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Mai 1902 Anzeige zu machen.

Säckingen, den 5. März 1902.
Großh. Amtsgericht.
gez. Hildenbrand.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
C. Ert.

D. 871. Nr. 3295. Oberkirch.
Ueber das Vermögen des Nachlasses der Landwirtin Fidele Fuder Ehefrau, Franziska geb. Vogt von Buchbach-Diebersbach wird, da der Nachlass überschuldet ist und die Abstimme der Erblasserin gemäß § 1980 B.G.B. Eröffnung des Nachlasskonkurses beantragt haben, heute am 4. März 1902, Nachmittags 1/2 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsagent Späthle hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 22. März 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 1. April 1902, Vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. März 1902 Anzeige zu machen.

Oberkirch, den 4. März 1902.
Großh. Amtsgericht:
gez. Waag.
Dies verkündet:
Schnieder
Amtsgerichtsschreiber.

D. 872. Weinheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchhändlers Adolf Rothenberger in Weinheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf:

Montag den 24. März 1902, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Weinheim, den 6. März 1892.
Hr. Keller,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D. 856. Eberbach. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Buchhändlers Georg Pfeiffer in Rülben soll mit gerichtlicher Genehmigung Schlußverteilung erfolgen. Bei einer verfügbaren Masse von 10 361 M. 95 Pf. sind zu berücksichtigen 203 M. 45 Pf. Forderungen mit Vorrecht und 1058 M. 50 Pf. Forderungen ohne Vorrecht.

Eberbach, den 5. März 1902.
Karl Krauth, Konkursverwalter.
D. 768. Karlsruhe.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das dahier belegene, im Grundbuche von hier zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Wirtes Karl Falmon-Grosch dahier eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am **Freitag den 25. April 1902, Vormittags 9 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen, Amalienstraße 19, versteigert werden.

Lagerbuch und Grundbuche Nr. 1730. Flächeninhalt 1 a 77 qm. Hierauf steht das mit Nr. 10 der **Markgrafenstraße** bezeichnete zweifelhafte Wohnhaus, einerseits in der Markgrafenstraße neben Lg. Nr. 1729, andererseits in der kleinen Spitalstraße neben Lg. Nr. 1720 gelegen, gerichtlich geschätzt zu 48 000 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Februar 1902 in das Grundbuche eingetragen worden.

Die Einfißt der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist Jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesem, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstands tritt.

Karlsruhe, den 24. Februar 1902.
Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht.
Bed.

D. 873. Nr. 3231. Sinsheim.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirtschaftlichen Ortsvereins Kirchardt, e. G. m. b. H. i. L., wird nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung hierdurch aufgehoben.

Sinsheim, den 3. März 1902.
Großh. Amtsgericht.
Dies verkündet der Gerichtsschreiber.

D. 891. Bönndorf. Im Konkursverfahren über den Nachlass des Stadtparrers Fridolin Hanold von hier, soll mit Genehmigung des Gerichts Schlußverteilung erfolgen, wozu **6861 M. 27 Pf.** verfügbar sind.

Nach dem bei der Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts dahier aufliegenden Schlußverzeichnis sind dabei **864 M. 84 Pf.** bevorrechtigte und **12 878 M. 07 Pf.** nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Bönndorf, den 6. März 1902.
Der Konkursverwalter:
Ed. Popp.

D. 858. Nr. III/113. Frier.
Wegen den unten beschriebenen **Rusfetter Wilhelm Lauer, 10/69,** welcher süchtig ist, ist die Unter-

suchungshalt wegen gemeinschaftlicher Fahrensucht im ersten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und an die nächste Militärbehörde zum Weitertransport hierher abzuliefern.

Frier, den 3. März 1902.
Der Gerichtsherr
J. A. H. R.
von A. K. S.
Oberleutnant beim Stabe.
Perry,
Oberleutnant und Gerichtsoffizier.

Befanntmachung.

Die Prüfung im Aufbeschlusse betreffend.

Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX, Seite 347) wird bekannt gegeben, daß die Prüfung im Aufbeschlusse

Montag, den 24. März i. J., Vormittags 8 Uhr bebeginnt, in der Aufbeschlusse zu Meßkirch;
Montag, den 24. März i. J., Vormittags 8 Uhr bebeginnt, in der Aufbeschlusse zu Tauberbischofsheim;
Mittwoch, den 26. März i. J., Vormittags 8 Uhr bebeginnt, in der Aufbeschlusse zu Freiburg;
Sonntag, den 29. März i. J., Vormittags 8 Uhr bebeginnt, in der Aufbeschlusse zu Karlsruhe;
Sonntag, den 29. März i. J., Vormittags 9 Uhr bebeginnt, in der Aufbeschlusse zu Mannheim stattfinden wird.

Die Prüfungskommission besteht aus den Lehrern der Anstalt und den technischen Referenten für das Betriebswesen bezw. dessen Stellvertreter aus Vorständen.

Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisteramt seines Wohnortes ein schriftliches Gesuch unter Namhaftmachung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt.

Der Anmeldung müssen der Gedächtnisprotokoll des Bewerbers und der bürgermeisteramtlich beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Tätigkeit im Schiedehandwerk, und wenn der Bewerber eine Aufbeschlusse, eine Gewerbeschule oder eine andere Anstalt behufs seiner Ausbildung besucht hat, auch die Zeugnisse des Besuchs dieser Anstalten beigelegt sein.

Das Bürgermeisteramt hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches den Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsbearbeitung vorladen wird.

Für diejenigen Schiedeweise, welche die Prüfung ablegen wollen, sind die Gebühren der staatlichen Aufbeschlusse teilnehmen, sind die Gebühren der oben bezeichneten Schulen dem Großh. Ministerium des Innern anzulegen.

Der einkaufene Schied hat sich zur bestimmtem Zeit mit einem vollständigen Beschlage in guter Beschaffenheit, sowie mit einem Schurzfeld versehen am Prüfungsort einzufinden und durch Vorzeigen des Einberufungsschreibens sich über seine Person auszuweisen.

Für die Vornahme der Prüfung hat der Bewerber eine Gebühr von 10 M. zu entrichten. Unentgeltlich kann die Exe durch das Großh. Ministerium des Innern ganz oder theilweise nachgelassen werden.

Karlsruhe, den 24. Februar 1902.
Großh. Ministerium des Innern.
J. A.
D. 889.1. Nr. 2663. Billingen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen

Die nachverzeichneten Arbeiten zur Vergrößerung der Betriebswerkstätte auf Station Billingen sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden

Betonböden 190 cbm
Bückelarbeiten 1115 qm
Pläne, Massenberechnungen, Anordnungen und Ausführungsbedingungen liegen in meinem Geschäftszimmer auf, wofür auch Angebotsformulare im Empfang genommen werden können.

Zuforderung nach auswärts findet nicht statt.

Die Angebote sind längstens bis zum 17. d. M., Abends 6 Uhr, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen portofrei anber einzufinden.

Zuschlagsfrist 14 Tage.
Billingen, den 5. März 1902.
Der Großh. Bahnbaupflichter.

D. 871. Nr. 3295. Oberkirch.
Ueber das Vermögen des Nachlasses der Landwirtin Fidele Fuder Ehefrau, Franziska geb. Vogt von Buchbach-Diebersbach wird, da der Nachlass überschuldet ist und die Abstimme der Erblasserin gemäß § 1980 B.G.B. Eröffnung des Nachlasskonkurses beantragt haben, heute am 4. März 1902, Nachmittags 1/2 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsagent Späthle hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 22. März 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 1. April 1902, Vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. März 1902 Anzeige zu machen.

Oberkirch, den 4. März 1902.
Großh. Amtsgericht:
gez. Waag.
Dies verkündet:
Schnieder
Amtsgerichtsschreiber.

D. 872. Weinheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchhändlers Adolf Rothenberger in Weinheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf:

Montag den 24. März 1902, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Weinheim, den 6. März 1892.
Hr. Keller,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D. 856. Eberbach. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Buchhändlers Georg Pfeiffer in Rülben soll mit gerichtlicher Genehmigung Schlußverteilung erfolgen. Bei einer verfügbaren Masse von 10 361 M. 95 Pf. sind zu berücksichtigen 203 M. 45 Pf. Forderungen mit Vorrecht und 1058 M. 50 Pf. Forderungen ohne Vorrecht.

Eberbach, den 5. März 1902.
Karl Krauth, Konkursverwalter.
D. 768. Karlsruhe.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das dahier belegene, im Grundbuche von hier zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Wirtes Karl Falmon-Grosch dahier eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am **Freitag den 25. April 1902, Vormittags 9 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen, Amalienstraße 19, versteigert werden.

Lagerbuch und Grundbuche Nr. 1730. Flächeninhalt 1 a 77 qm. Hierauf steht das mit Nr. 10 der **Markgrafenstraße** bezeichnete zweifelhafte Wohnhaus, einerseits in der Markgrafenstraße neben Lg. Nr. 1729, andererseits in der kleinen Spitalstraße neben Lg. Nr. 1720 gelegen, gerichtlich geschätzt zu 48 000 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Februar 1902 in das Grundbuche eingetragen worden.

Die Einfißt der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist Jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesem, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstands tritt.

Karlsruhe, den 24. Februar 1902.
Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht.
Bed.

D. 873. Nr. 3231. Sinsheim.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirtschaftlichen Ortsvereins Kirchardt, e. G. m. b. H. i. L., wird nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung hierdurch aufgehoben.

Sinsheim, den 3. März 1902.
Großh. Amtsgericht.
Dies verkündet der Gerichtsschreiber.

D. 891. Bönndorf. Im Konkursverfahren über den Nachlass des Stadtparrers Fridolin Hanold von hier, soll mit Genehmigung des Gerichts Schlußverteilung erfolgen, wozu **6861 M. 27 Pf.** verfügbar sind.

Nach dem bei der Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts dahier aufliegenden Schlußverzeichnis sind dabei **864 M. 84 Pf.** bevorrechtigte und **12 878 M. 07 Pf.** nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Bönndorf, den 6. März 1902.
Der Konkursverwalter:
Ed. Popp.

D. 858. Nr. III/113. Frier.
Wegen den unten beschriebenen **Rusfetter Wilhelm Lauer, 10/69,** welcher süchtig ist, ist die Unter-

suchungshalt wegen gemeinschaftlicher Fahrensucht im ersten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und an die nächste Militärbehörde zum Weitertransport hierher abzuliefern.

Frier, den 3. März 1902.
Der Gerichtsherr
J. A. H. R.
von A. K. S.
Oberleutnant beim Stabe.
Perry,
Oberleutnant und Gerichtsoffizier.

Befanntmachung.

Die Prüfung im Aufbeschlusse betreffend.

Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX, Seite 347) wird bekannt gegeben, daß die Prüfung im Aufbeschlusse

Montag, den 24. März i. J., Vormittags 8 Uhr bebeginnt, in der Aufbeschlusse zu Meßkirch;
Montag, den 24. März i. J., Vormittags 8 Uhr bebeginnt, in der Aufbeschlusse zu Tauberbischofsheim;
Mittwoch, den 26. März i. J., Vormittags 8 Uhr bebeginnt, in der Aufbeschlusse zu Freiburg;
Sonntag, den 29. März i. J., Vormittags 8 Uhr bebeginnt, in der Aufbeschlusse zu Karlsruhe;
Sonntag, den 29. März i. J., Vormittags 9 Uhr bebeginnt, in der Aufbeschlusse zu Mannheim stattfinden wird.

Die Prüfungskommission besteht aus den Lehrern der Anstalt und den technischen Referenten für das Betriebswesen bezw. dessen Stellvertreter aus Vorständen.

Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisteramt seines Wohnortes ein schriftliches Gesuch unter Namhaftmachung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt.

Der Anmeldung müssen der Gedächtnisprotokoll des Bewerbers und der bürgermeisteramtlich beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Tätigkeit im Schiedehandwerk, und wenn der Bewerber eine Aufbeschlusse, eine Gewerbeschule oder eine andere Anstalt behufs seiner Ausbildung besucht hat, auch die Zeugnisse des Besuchs dieser Anstalten beigelegt sein.

Das Bürgermeisteramt hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches den Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsbearbeitung vorladen wird.

Für diejenigen Schiedeweise, welche die Prüfung ablegen wollen, sind die Gebühren der staatlichen Aufbeschlusse teilnehmen, sind die Gebühren der oben bezeichneten Schulen dem Großh. Ministerium des Innern anzulegen.

Der einkaufene Schied hat sich zur bestimmtem Zeit mit einem vollständigen Beschlage in guter Beschaffenheit, sowie mit einem Schurzfeld versehen am Prüfungsort einzufinden und durch Vorzeigen des Einberufungsschreibens sich über seine Person auszuweisen.

Für die Vornahme der Prüfung hat der Bewerber eine Gebühr von 10 M. zu entrichten. Unentgeltlich kann die Exe durch das Großh. Ministerium des Innern ganz oder theilweise nachgelassen werden.

Karlsruhe, den 24. Februar 1902.
Großh. Ministerium des Innern.
J. A.
D. 889.1. Nr. 2663. Billingen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen

Die nachverzeichneten Arbeiten zur Vergrößerung der Betriebswerkstätte auf Station Billingen sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden

Betonböden 190 cbm
Bückelarbeiten 1115 qm
Pläne, Massenberechnungen, Anordnungen und Ausführungsbedingungen liegen in meinem Geschäftszimmer auf, wofür auch Angebotsformulare im Empfang genommen werden können.

Zuforderung nach auswärts findet nicht statt.

Die Angebote sind längstens bis zum 17. d. M., Abends 6 Uhr, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen portofrei anber einzufinden.

Zuschlagsfrist 14 Tage.
Billingen, den 5. März 1902.
Der Großh. Bahnbaupflichter.

D. 871. Nr. 3295. Oberkirch.
Ueber das Vermögen des Nachlasses der Landwirtin Fidele Fuder Ehefrau, Franziska geb. Vogt von Buchbach-Diebersbach wird, da der Nachlass überschuldet ist und die Abstimme der Erblasserin gemäß § 1980 B.G.B. Eröffnung des Nachlasskonkurses beantragt haben, heute am 4. März 1902, Nachmittags 1/2 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsagent Späthle hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 22. März 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 1. April 1902, Vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. März 1902 Anzeige zu machen.

Oberkirch, den 4. März 1902.
Großh. Amtsgericht:
gez. Waag.
Dies verkündet:
Schnieder
Amtsgerichtsschreiber.

D. 872. Weinheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchhändlers Adolf Rothenberger in Weinheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf:

Montag den 24. März 1902, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Weinheim, den 6. März 1892.
Hr. Keller,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D. 856. Eberbach. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Buchhändlers Georg Pfeiffer in Rülben soll mit gerichtlicher Genehmigung Schlußverteilung erfolgen. Bei einer verfügbaren Masse von 10 361 M. 95 Pf. sind zu berücksichtigen 203 M. 45 Pf. Forderungen mit Vorrecht und 1058 M. 50 Pf. Forderungen ohne Vorrecht.

Eberbach, den 5. März 1902.
Karl Krauth, Konkursverwalter.
D. 768. Karlsruhe.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das dahier belegene, im Grundbuche von hier zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Wirtes Karl Falmon-Grosch dahier eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am **Freitag den 25. April 1902, Vormittags 9 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen, Amalienstraße 19, versteigert werden.

Lagerbuch und Grundbuche Nr. 1730. Flächeninhalt 1 a 77 qm. Hierauf steht das mit Nr. 10 der **Markgrafenstraße** bezeichnete zweifelhafte Wohnhaus, einerseits in der Markgrafenstraße neben Lg. Nr. 1729, andererseits in der kleinen Spitalstraße neben Lg. Nr. 1720 gelegen, gerichtlich geschätzt zu 48 000 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Februar 1902 in das Grundbuche eingetragen worden.

Die Einfißt der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist Jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesem, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstands tritt.

Karlsruhe, den 24. Februar 1902.
Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht.
Bed.

D. 873. Nr. 3231. Sinsheim.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirtschaftlichen Ortsvereins Kirchardt, e. G. m. b. H. i. L., wird nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung hierdurch aufgehoben.

Sinsheim, den 3. März 1902.
Großh. Amtsgericht.
Dies verkündet der Gerichtsschreiber.

D. 891. Bönndorf. Im Konkursverfahren über den Nachlass des Stadtparrers Fridolin Hanold von hier, soll mit Genehmigung des Gerichts Schlußverteilung erfolgen, wozu **6861 M. 27 Pf.** verfügbar sind.

Nach dem bei der Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts dahier aufliegenden Schlußverzeichnis sind dabei **864 M. 84 Pf.** bevorrechtigte und **12 878 M. 07 Pf.** nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Bönndorf, den 6. März 1902.
Der Konkursverwalter:
Ed. Popp.

D. 858. Nr. III/113. Frier.
Wegen den unten beschriebenen **Rusfetter Wilhelm Lauer, 10/69,** welcher süchtig ist, ist die Unter-

suchungshalt wegen gemeinschaftlicher Fahrensucht im ersten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und an die nächste Militärbehörde zum Weitertransport hierher abzuliefern.

Frier, den 3. März 1902.
Der Gerichtsherr
J. A. H. R.
von A. K. S.
Oberleutnant beim Stabe.
Perry,
Oberleutnant und Gerichtsoffizier.

Befanntmachung.

Die Prüfung im Aufbeschlusse betreffend.

Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX, Seite 347) wird bekannt gegeben, daß die Prüfung im Aufbeschlusse

Montag, den 24. März i. J., Vormittags 8 Uhr bebeginnt, in der Aufbeschlusse zu Meßkirch;
Montag, den 24. März i. J., Vormittags 8 Uhr bebeginnt, in der Aufbeschlusse zu Tauberbischofsheim;
Mittwoch, den 26. März i. J., Vormittags 8 Uhr bebeginnt, in der Aufbeschlusse zu Freiburg;
Sonntag, den 29. März i. J., Vormittags 8 Uhr bebeginnt, in der Aufbeschlusse zu Karlsruhe;
Sonntag, den 29. März i. J., Vormittags 9 Uhr bebeginnt, in der Aufbeschlusse zu Mannheim stattfinden wird.

Die Prüfungskommission besteht aus den Lehrern der Anstalt und den technischen Referenten für das Betriebswesen bezw. dessen Stellvertreter aus Vorständen.

Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisteramt seines Wohnortes ein schriftliches Gesuch unter Namhaftmachung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt.

Der Anmeldung müssen der Gedächtnisprotokoll des Bewerbers und der bürgermeisteramtlich beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Tätigkeit im Schiedehandwerk, und wenn der Bewerber eine Aufbeschlusse, eine Gewerbeschule oder eine andere Anstalt behufs seiner Ausbildung besucht hat, auch die Zeugnisse des Besuchs dieser Anstalten beigelegt sein.

Das Bürgermeisteramt hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches den Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsbearbeitung vorladen wird.

Für diejenigen Schiedeweise, welche die Prüfung ablegen wollen, sind